



Detailansicht des Registereintrags

Institut für Digitalisierung im Steuerrecht

Aktuell seit 09.10.2026 17:40:14

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000437
Ersteintrag:	12.02.2022
Letzte Änderung:	09.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	24.08.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Eduard-Schmid-Straße 29 81541 München Deutschland Telefonnummer: +498954197805 E-Mail-Adressen: info@idst.tax Webseiten: <u>www.idst.tax</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Georg Geberth**

Funktion: Vorsitzender des Vorstands

2. Jens Schäperclaus

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

3. Stefan Groß

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):**1. Dr. Nils Weith**

Tätigkeit bis 05/25:

Director General / Abteilungsleiter Steuern

im Bundesministerium der Finanzen (BMF) oder dessen Geschäftsbereich

2. Georg Geberth**3. Jens Schäperclaus****4. Stefan Groß****Gesamtzahl der Mitglieder:**

298 Mitglieder am 03.08.2026, davon:

87 natürliche Personen

211 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Sonstiges im Bereich "Recht"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zweck des Instituts ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung, beides auf dem Gebiet der Digitalisierung als einer der wesentlichen Zukunftsaufgaben für die Bundesrepublik Deutschland. Das Institut konzentriert sich dabei auf den Bereich des Steuer- und Abgabenrechts, ohne auf dieses Rechtsgebiet beschränkt zu sein. Dies betrifft insbesondere digitale Anwendungsprozesse der Steuerpflichtigen und der Verwaltung mit Blick auf das Besteuerungsverfahren, aber auch die praxis- und automationsgerechte Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften. Das Institut unterstützt die steuerwissenschaftliche Fachdiskussion, insbesondere zwischen politischen Funktionsträgern, Steuerjuristen, Angehörigen der steuerberatenden Berufe, Richterschaft,

Verwaltung, in Forschung und Lehre tätigen Personen sowie sonstigen im Steuerwesen tätigen Personen. Daneben kann das Institut auf dem Gebiet der Digitalisierung des Steuerrechts andere gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts fördern.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Buchführungsdatenschnittstellenverordnung (DSFinVBV)

Beschreibung:

- Steigerung der Effizienz der steuerlichen Außenprüfung durch Implementierung einer einheitlichen digitalen Schnittstelle (§ 147b AO)
- Sicherstellung der Konsistenz der Regelungen gemäß DSFinVBV mit anderen Vorschriften zum Datenzugriff

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

2. Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung für inländische B2B-Umsätze

Beschreibung:

Wir befürworten die Einführung der obligatorischen E-Rechnung für inländische B2B-Umsätze. Jedoch bedarf es weiterer Spezifizierungen, Konkretisierungen und Erweiterungen des europäischen Rechnungsstandards EN 16391, um den geplanten Einsatzszenarien im B2B-Kontext gerecht zu werden. Gleiches gilt für die geplanten Änderungen und Erweiterungen des § 14 UStG.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/8628 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

3. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Außenprüfung

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die Anpassung des Entwurfs der Außenprüfungsordnung (ApO) zur Förderung einer zeitnahen und beschleunigten Außenprüfung sowie zur stärkeren Berücksichtigung digitaler Kommunikation, digitaler Kollaboration und elektronischer Verfahren zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung sowie zwischen den Finanzbehörden.

Referentenentwurf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Außenprüfung - Außenprüfungsordnung (ApO) - Änderung und Neufassung der Betriebsprüfungsordnung (BpO 2000) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 23.03.2026

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

4. Jahressteuergesetz 2026**Beschreibung:**

Ziel der Interessenvertretung ist die Weiterentwicklung der im Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2026 vorgesehenen Änderungen der Abgabenordnung sowie weiterer steuerrechtlicher Regelungen zur Stärkung rechtssicherer, transparenter und digitaler Verfahren im Besteuerungsverfahren unter Berücksichtigung von Datenschutz, KI-Regulierung, Steuergeheimnis sowie Nachweis- und Rechtsschutzinteressen.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2026 (JStG 2026) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 19.05.2026

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]; LStDV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

5. Rechtssichere und digital vollziehbare Besteuerung bestimmter Kryptowerte im Privatvermögen**Beschreibung:**

Das IDSt setzt sich für eine rechtssichere, digital vollziehbare und praxistaugliche Ausgestaltung der geplanten Reform der Besteuerung bestimmter Kryptowerte im Privatvermögen ein. Angestrebt werden eindeutige gesetzliche Vorgaben für die automatisierte steuerliche Einordnung von Kryptowerten und Transaktionen, standardisierte Datenübermittlungen und Abgleichmöglichkeiten sowie eine angemessene Berücksichtigung der technischen Umsetzbarkeit und des Vollzugsaufwands.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besteuerung bestimmter Kryptowerte im Privatvermögen

Datum des Referentenentwurfs: 30.09.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2610090023 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.10.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

170.001 bis 180.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

IDSt-EUeR-2024.pdf